



# Düsseldorf Vertragswerkstatt

---

## Diskussionsentwurf

für einen

**Forschungskooperationsvertrag**

## Anmerkungen

- Legende:           HS    = Hochschule  
                      IP    = Industriepartner  
                      PL    = Projektleiter  
                      FF    = Freie Forscher
  
- Optionale Vertragsbausteine sind *kursiv* bzw. durch [x] markiert
  
- Das Vertragsgerüst besteht aus einem „Best of“ aus Berliner, Marburger, Münchener, MPG- und NRW-Vertrag; der Schwerpunkt liegt auf dem Berliner Vertrag. Einbezogen sind ferner die Ergebnisse des ersten Workshops der Düsseldorfer Vertragswerkstatt über rechtliche Fragen und die Gestaltung von Drittmittelverträgen vom 27.1.2004 sowie der am Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz entstandene Leitfaden zur Gestaltung von Drittmittelverträgen zwischen Hochschulen und der Industrie (*abrufbar unter Veröffentlichungen auf [www.gewrs.de](http://www.gewrs.de)* )
  
- Der Diskussionsentwurf berücksichtigt ferner die Ergebnisse von Interviews, die mit ausgewählten Unternehmen bzw. Verbänden geführt wurden. Basis dieser Interviews war ein Fragebogen (*siehe Anlage*), der sich an einem ersten, den Interviewpartnern zur Verfügung gestellten Vertragsentwurf orientiert
  
- Projekt- bzw. Interviewpartner:
  - VFA (Verband Forschender Arzneimittelhersteller e.V.)
  - SCHWARZ Pharma GmbH
  - Grünenthal GmbH
  - Bayer HealthCare AG
  - VCI (Verband der Chemischen Industrie e.V.)
  - BASF Coatings AG
  - Degussa AG
  - Schlafhorst/Saurer GmbH & Co. KG
  - DaimlerChrysler AG
  
- Kontaktdaten für weitergehende Anregungen:



### **Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz (CIP)**

Prof. Dr. Jan Busche  
Heinrich-Heine-Universität  
Universitätsstr. 1  
40225 Düsseldorf  
Tel. (0211) 81 – 11587  
Fax (0211) 81 – 11741  
EMail [info@gewrs.de](mailto:info@gewrs.de)  
Homepage [www.gewrs.de](http://www.gewrs.de)

## Fragebogen

...zur Erfassung der Vorstellungen zu Erfindungs- und Verwertungsklauseln in Drittmittelverträgen bei Kooperationen zwischen Hochschulen und der Industrie sowie bei der Auftragsforschung

---

*Die Auswertung der Antworten auf folgende Fragen soll in die Gestaltung der verschiedenen Optionen eines „Klausel-Bausteins“ einfließen, mit dem ein neu zu entwerfender Rahmenvertrag für FuE-Verträge in Kooperationen und bei Auftragsforschung ergänzt werden soll. Für die Gestaltung des Vertrages sind gerade die unterschiedlichen Interessenslagen bei der Frage der Finanzierung, Vergütung und Erfindungsverwertung relevant:*

### *I. Lizenz oder Vollrechtserwerb*

Besteht ein erhöhtes Interesse an einem Vollrechtserwerb an den Erfindungsergebnissen durch Vorausabtretung oder vorab eingeräumte Option, oder ist die Erteilung einer (ausschließlichen) Lizenz in der Wertigkeit für Ihr Unternehmen / Ihren Verband ebenso denkbar?

### *II. Gewichtung Finanzbeitrag / Erfindungsrechte*

Sollten Sie dem Vollrechtserwerb erheblichen Vorzug vor der Lizenzerteilung einräumen, inwieweit besteht dann die Bereitschaft, einen erhöhten Finanzbeitrag zur Durchführung des Forschungsprojekts, nicht nur zur Erfindungsvergütung zu leisten (vor allem: Vollkostenerstattung)?

### *III. Eigener Forschungsbeitrag oder reine Auftraggeberposition*

Wird von Ihnen eine Kooperation mit eigenem Forschungsbeitrag, eine langfristige Kooperation ohne eigenen Forschungsbeitrag oder („klassische“) Auftragsforschung (Finanzierung und Vergütung gegen Ergebnisabtretung) bevorzugt?

### *IV. Anmeldesituation*

Wie wichtig ist eine eigene Anmeldung der Erfindungsergebnisse? Wäre auch eine Anmeldung durch die Hochschule in Treuhänderstellung für das Unternehmen denkbar? Würde für eine eigene Anmeldung auch ein erhöhter Finanzbeitrag bzw. höhere Vergütungsleistung in Kauf genommen?

### *V. Gewährleistung*

Welche Gewährleistung für die Arbeiten der Hochschule wird erwartet, welcher Gewährleistungsausschluss ist akzeptabel – vor dem Hintergrund der auf der Hand liegenden Unwägbarkeit von Forschungsleistungen? Stieße eine Freistellungserklärung zugunsten der Hochschule für Haftungsansprüche Dritter bei Ihnen auf Bedenken?

*VI. Branchenspezifische Besonderheiten*

Welche branchenspezifischen Besonderheiten sind zu beachten (z.B. bei Lizenzlösungen: eher höhere Pauschalvergütung und niedrigerer Lizenzsatz oder umgekehrt...)? Wo sehen Sie Differenzierungsbedarf angesichts der Größe des Unternehmens (z.B. KMU-spezifische Bedürfnisse)? Welche weiteren Besonderheiten ergeben sich für die Branche Ihres Unternehmens oder der Unternehmen Ihres Verbandes (z.B. in der Arzneimittelindustrie)?

*VII. Lizenzregelungen*

Welche Lizenzregelungen kommen in Betracht? Ist eine Gewinnorientierung, ggf. auch gegen höhere Pauschalvergütung, der Umsatzorientierung immer vorzuziehen? Inwieweit spielen hier die Besonderheiten der Branche oder der Größe des Unternehmens eine Rolle?

*VIII. Bewertungsvorbehalt der Hochschule*

Wäre ein Bewertungsvorbehalt der Hochschule, ggf. durchgeführt durch eine Patentierungs- und Verwertungsagentur, ein akzeptables und probates Mittel, den Wert der Ergebnisse zu bestimmen? Welche Möglichkeit der Ergebnisbewertung würden Sie statt dessen bevorzugen?

*IX. Rahmenregelungen*

Welches allgemeine Vertragsmuster bevorzugen Sie hinsichtlich der Regelungen jenseits von Erfindungs- und Verwertungsklauseln? Welche Vorzüge und Nachteile sehen Sie bei den in der Diskussion befindlichen Musterverträgen (Münchener Vertrag / Berliner Vertrag / MPG-Vertrag / NRW-Vertrag / Marburger Vertrag / Göttinger Vertrag / ...)?

*X. Sonstiges*

Was ist bei der Gestaltung des FuE-Vertrages aus Ihrer Sicht unverzichtbar? Wie werden bei Ihnen Patenterwerbe (ggf. -veräußerungen) bilanziert? Benötigen Sie bei Forschungsaufträgen eine Rechnung von der Hochschule? Welche Anregungen möchten Sie allgemein für die Vertragsgestaltung für FuE-Verträge zwischen Hochschulen und Unternehmen geben?